

AMT NEUZELLE

Der Amtsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Neißemünde

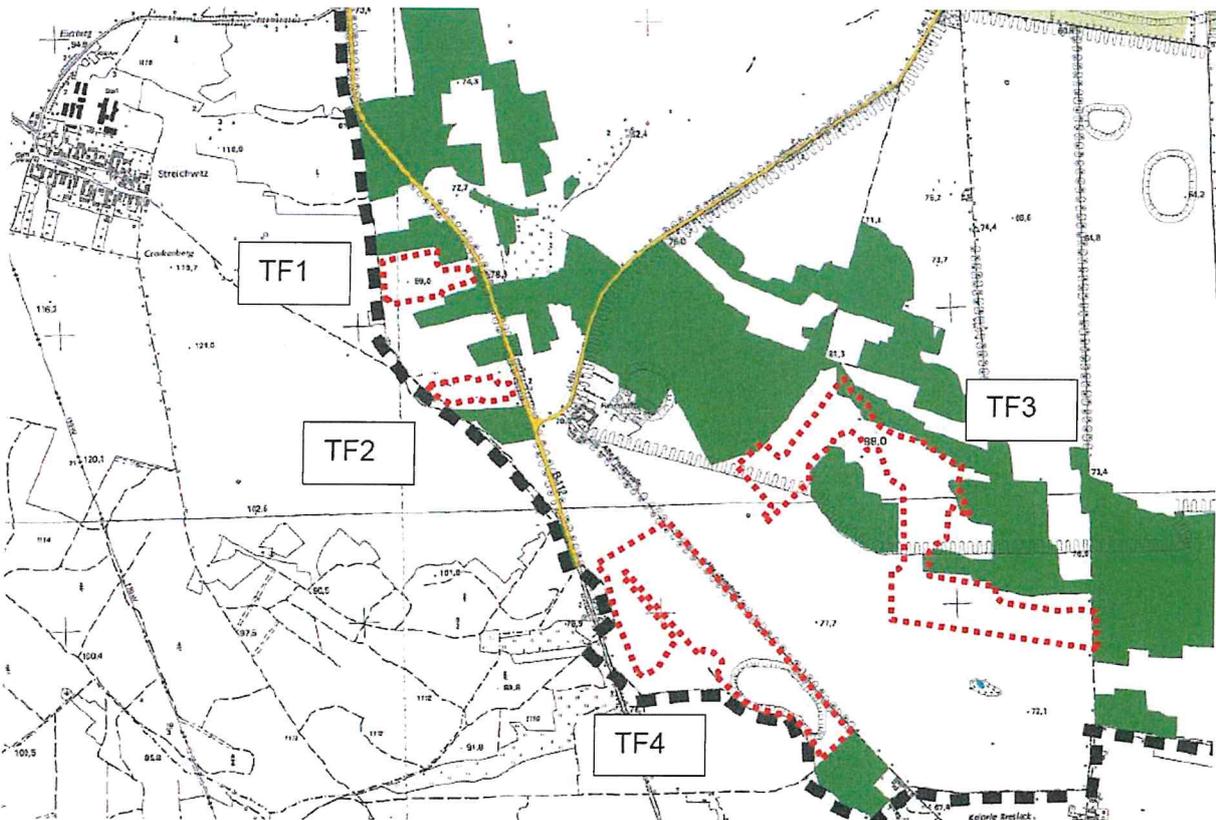
Flächennutzungsplan der Gemeinde Neißemünde, OT Wellmitz

1. Änderung

- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Die Gemeindevertretung Neißemünde hat in Ihrer Sitzung am 07.05.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Neißemünde, OT Wellmitz zum ersten Mal zu ändern.

Die Änderung betrifft die Geltungsbereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 04 „SO - Solarpark Streichwitz Ost“ und Nr. 05 "Solarpark Fuhrmannsruh Ost an der Alten Poststraße" der Gemeinde Neißemünde, OT Wellmitz.



Die Änderungsflächen sind in obenstehender Übersichtskarte dargestellt.

Die gemäß § 3 Abs 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit findet in Form einer Offenlage statt. Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung (Vorentwurf) liegen in der Zeit

vom 20. Juni 2025 bis zum 21. Juli 2025

im Amt Neuzelle, Zimmer 9, Lindenpark 6, 15898 Neuzelle während folgender Zeiten

montags	9:00 - 12:00 Uhr
dienstags	13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist jedermann die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Äußerungen bzw. Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorzubringen. Ergänzend sind die Unterlagen zusätzlich im gleichen Zeitraum im Internet unter <https://www.geoportal-neuzelle.de/auslegungen.php> im Geoportal des Amtes Neuzelle einsehbar.

Hinweis:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutz-gesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuzelle, den 28.05.2025



Fischer

Verfahrensvermerk

Bekanntmachungskasten:
(Ort)	(Straße)
ausgehängt am:05.06.2025.....
(Datum)	(Unterschrift)
abzunehmen am:19.06.2025.....
(Datum)	(Unterschrift)
abgenommen am:
(Datum)	(Unterschrift)